

Kleine Anfrage

No-Billag-Initiative in der Schweiz

Frage von Landtagsabgeordneter Eugen Nägele

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 28. Februar 2018

Am Sonntag, 4. März 2018, stimmt die Schweiz über die No-Billag-Initiative ab. Diese Initiative will die Erhebung von Empfangsgebühren für Radio- und TV-Sender mit einem Artikel in der Bundesverfassung verbieten. Zudem fordert sie unter anderem, dass die Konzessionen für Radio- und Fernsehangebote an den Meistbietenden versteigert werden. Falls diese Initiative angenommen würde, dann würden die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz keine Gebühren mehr für Radio und Fernsehen bezahlen, vereinfacht gesagt. Dazu habe ich fünf Fragen:

- * Die Sender des Schweizer Fernsehens sind auch in Liechtenstein sehr beliebt und werden oft gesehen. Bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner von Liechtenstein über ihre Gebühren indirekt einen Anteil an das Schweizer Fernsehen?
- * Beahlt das Land Liechtenstein einen Betrag an das Schweizer Fernsehen, damit die Sender in Liechtenstein gesehen werden können?
- * Falls ja, welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf diese Beitragszahlung?
- * Falls die ersten beiden Fragen negativ beantwortet werden, wer bezahlt für die Ausstrahlung der Schweizer Sender in Liechtenstein?
- * Und schliesslich: Falls die Initiative abgelehnt wird, sollen die Gebühren in der Schweiz angepasst und reduziert werden. Hätten diese Anpassungen auch einen Einfluss auf mögliche Beitragszahlungen in Liechtenstein?

Antwort vom 02. März 2018

Zu Frage 1:

Nein, die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins bezahlen keinen Anteil am Schweizer Fernsehen.

Damit nicht zu verwechseln sind Urheberrechtsgebühren: Im Rahmen der Verrechnung der TV-Angebote (über Kabel-TV) in Liechtenstein heben die Betreiber von ihren Kunden monatlich Urheberrechtsgebühren ein. Die Höhe dieser Gebühren wird zwischen SUISSEDIGITAL, dem Wirtschaftsverband der Schweizer Kommunikationsnetze, dem rund 200 privatwirtschaftlich und öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein angehören, und den jeweiligen Verwertungsgesellschaften verhandelt. Die Übernahme der entsprechenden Tarife für Liechtenstein erfolgt durch das Amt für Volkswirtschaft.

Zu Frage 2:

Nein, das Land Liechtenstein bezahlt keine Beiträge an das Schweizer Fernsehen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der negativen Beantwortung von Frage 2 ist Frage 3 hinfällig.

Zu Frage 4:

Aktuell bezahlt niemand für den Empfang in Liechtenstein Gebühren. Hinsichtlich der Empfangssituation ist anzumerken, dass in Liechtenstein DVB-T-Empfang – also der digitale Empfang über terrestrische Antennen – nur sehr eingeschränkt möglich ist. Der Empfang von Schweizer Sendern ist ausschliesslich über feste Kommunikationsnetze mittels Kabel-TV oder IPTV möglich. Dazu beziehen die Anbieter in Liechtenstein auf der Vorleistungsebene Fernseh-Pakete von Schweizer Wholesale-Partnern. Auch diese bezahlen für die Weiterleitung in ihren Kabelnetzen keine Radio/TV-Gebühren, da diese von den Schweizerinnen und Schweizern über die Rundfunkgebühren bezahlt werden. Der Empfang von schweizerischen Fernsehprogrammen über Satellit ist nur mit einer Decoderkarte möglich. Die Einwohner Liechtensteins wie auch Einwohner in anderen europäischen Staaten müssen eine Decoderkarte direkt bei der SRG beziehen, welche dann entsprechende Empfangsgebühren direkt in Rechnung stellt.

Zu Frage 5:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies zu verneinen.